Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 27 (1961)

Heft: 5-6

Artikel: Zivilverteidigung und Armee

Autor: Lund, Nils

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-363960

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zivilverteidigung und Armee

Von Oberst Nils Lund †

Uebersetzung aus der «Zeitschrift für Reserveoffiziere», 37. Jahrgang (1961), Nr. 2 (März), Seiten 38—40

Die wichtigste Aufgbe der schwedischen Zivilverteidigung besteht darin, *Menschenleben zu retten.*

Die Bedeutung dieser Tätigkeit wächst im gleichen Rhythmus wie die rasche Entwicklung der Waffen für Massenvernichtung. So hat das Hinzukommen von ballistischen Robotern die Möglichkeiten der *aktiven* Luftverteidigung hinsichtlich des Schutzes der Zivilbevölkerung reduziert. Eine der Schlussfolgerungen scheint darin zu bestehen, dass wir bedeutend mehr Gewicht auf die *passive* Luftverteidigung legen müssen im Vergleich zu dem, was wir bisher getan haben. Es bestehen auch in unserem Lande, verglichen mit den meisten andern Ländern in Westeuropa, selten gute Voraussetzungen, um Menschenleben durch Evakuation und Schutzräume zu retten.

Die Fähigkeit unserer Zivilverteidigung, ihre Aufgaben zu lösen, muss in hohem Grad auf den Widerstandswillen der Nation einwirken. Eine leistungsfähige Zivilverteidigung (ebenso wie eine starke Armee) dürfte im weitern eine gewisse abhaltende Wirkung auf eventuelle Angreifer besitzen und ragt daher als ein Faktor der Bewahrung des Friedens bedeutsam hervor. Dagegen kann eine schwache Zivilverteidigung eine angreifende Macht dazu verlocken, zu Erpressung oder Gewalt zu greifen.

«Wenn die Zivilverteidigung zusammenbricht, ist auch die stärkste militärische Verteidigung wirkungslos.» Die Wahrheit dieser Behauptung kann wohl heute von niemandem mehr bestritten werden. (Umgekehrt trifft es selbstverständlich zu, dass ohne eine starke Armee die Heimatfront keine Möglichkeiten hat, um standzuhalten.) Auch kann niemand die Richtigkeit der folgenden Maxime verneinen: «Keine Kette ist fester als ihr schwächstes Glied.» Die Zivilverteidigung, welche heute lediglich ein schwaches Glied in der Kette der Totalverteidigung darstellt, muss so ausgebaut werden, dass diese Totalverteidigung wirklich gut ausgeglichen wird.

Für viele mag es scheinen, als wenn unsere Zivilverteidigung immer noch auf Hungerkost gesetzt wäre. Die Direktion der Zivilverteidigung hat in der Tat nicht genügendes Gehör gefunden für ihre Budgetbegehren, obschon gesagt werden kann, dass sie wirklich massvoll war im Hinblick auf die umfassende Zielsetzung, welche von der Regierung und vom Reichstag gutgeheissen wurde. Die bewilligten Mittel stehen kaum in angemessenem Verhältnis zu den ihr auferlegten Aufgaben. Kann die Zivilverteidigung mit der vorgeschlagenen Zuteilung von Budgetkrediten wirklich im beabsichtigten Masse ungefähr so rasch ausgebaut werden, dass sie innerhalb angemessener Zeit in die Lage kommen wird, ihre Aufgaben auf eine zufriedenstellende Art und Weise zu lösen?

Diese Frage hat aktuelle Bedeutung erlangt durch die Stellungnahme des Westerlindschen Verteidigungskomitees und die Vorlage für das Budget des Staatshaushaltes in diesem Jahr.

Der Hintergrund für die heutige Situation dürfte kurzgefasst auf folgende Art und Weise gekennzeichnet werden können.

Eine parlamentarische Kommission legte im Jahre 1958 Kostenberechnungen für die Zivilverteidigung vor. Es handelte sich um eine Zehnjahres-Periode, welche sich bis zum 1. Juli 1970 erstrecken sollte. Die Berechnungen schlossen ab mit *760 Mio Kronen* oder 76 Mio Kronen pro Jahr. (Zuletzt hatte die Zivilverteidigung ein jährliches Budget von 27 Mio Kronen gehabt.) Der Reichstag des Jahres 1959 folgte grundsätzlich diesem Antrag und gab das Signal für den Ausbau der Zivilverteidigung — aber er vermied es, das Tempo zu bestimmen, in welchem die Umorganisation durchgeführt werden sollte.

Rasch genug erwies sich indessen eine Ueberarbeitung dieser Berechnungen auf Grund der Erhöhungen des Lohn- und Preisniveaus als notwendig, so dass gewisse Veränderungen der Organisation, welche Kosten verursachten, von den staatlichen Behörden empfohlen wurden. Ausserdem ging ein Jahr der Zehnjahresperiode bereits zu Ende, ohne dass die hiefür entsprechenden Mittel für den Ausbau der Zivilverteidigung bewilligt worden waren. Gemäss den Berechnungen der Direktion der Zivilverteidigung sollte der Ausbau *840 Mio Kronen* kosten, d. h. im Durchschnitt 93 Mio Kronen pro Jahr. Man rechnete dabei mit einem *Neunjahresplan* bis zum 1. Juli 1970. Für das Budgetjahr 1961/62 verlangte die Direktion der Zivilverteidigung indessen nur *78 Mio Kronen* — aus gewissen technischen Gründen.

Gleichzeitig hatte indessen das Verteidigungskomitee des Jahres 1960 den Auftrag erhalten, die Kosten der Zivilverteidigung zu überprüfen, wobei «eine einheitliche Zielsetzung für die Totalverteidigung zum Ausgangspunkt» genommen werden sollte. In seinem Bericht, welcher Mitte Dezember 1960 veröffentlicht wurde, schlug das Verteidigungskomitee vor, dass der Voranschlag im Betriebsbudget der Zivilverteidigung für das Budgetjahr 1961/62 auf *47 Mio Kronen* angesetzt werden sollte. Allerdings bedeutet diese Summe eine Erhöhung um 20 Mio Kronen — aber sie liegt trotzdem weit unter den verlangten 78 Mio Kronen.

Die Reaktion von seiten der Leitung der Zivilverteidigung liess nicht lange auf sich warten. In einem Vortrag in Ronneby erklärte Generaldirektor Sundelin, dass der geplante Ausbau dieses Zweiges der Verteidigung (= der Zivilverteidigung) verunmöglicht werde und dass *die Zielsetzung gemäss dem Beschluss des Reichstages des Jahres 1959 folglich nicht verwirklicht werden könne* — wenn man auch weiterhin mit dem gleichen niedrigen Voranschlag wie für das bevorstehende Budgetjahr rechnen müsste, d. h. mit nur ungefähr 47 Mio Kronen.

Für die militärische Verteidigung werden von der Regierung im Budget dieses Jahres Kredite von mehr

als 3 Mia Kronen vorgeschlagen, für die Zivilverteidigung 47 Mio. Dies kann als ein schreiendes Missverhältnis erscheinen. Es dürfte indessen aus leicht einzusehenden Gründen ausgeschlossen sein, das bereits schwer belastete Budget weiterhin mit der erforderlichen Anzahl von Millionen zu erhöhen, um den legitimen Bedarf der Zivilverteidigung zu befriedigen.

Für viele Leute erscheint die vorgeschlagene Zuteilung von Mitteln an die Zivilverteidigung als eine halbe Massnahme; sie sind der Auffassung, dass das Verteidigungskomitee des Jahres 1960 in einer weitherzigeren Art und Weise auf die Realisierung des Ausbauprogramms hätte eingehen sollen. Die Unsicherheit hinsichtlich der allgemeinen Einrichtung unserer ganzen Totalverteidigung ist gross — nicht allein unter den Laien, sondern auch unter den Fachleuten. Die Meinungsrichtungen prallen scharf aufeinander. Es gibt Leute, welche vorschlagen: man nehme noch mehr von der Armee weg und gebe es der Zivilverteidigung, welche nicht stark genug sein kann im Zeitalter der Roboter und der Kernladungen. Andere erwidern: Was sollte reduziert werden können in der militärischen Verteidigung? Die allermeisten von diesen Voranschlägen sind fest, und eine weitere Kürzung der «Spitzenkosten» würde es der Armee unmöglich machen, ihre Zielsetzung zu erreichen. Wie soll man mit diesem Problem zurechtkommen? Wie sollen wir eine *wohlausgeglichene* Totalverteidigung aufbauen? Die gegenwärtige Situation bedeutet in Wahrheit für manche Freunde der Verteidigung, welche die Fähigkeit und den Willen haben, auf die Totalität zu sehen, etwas wie einen Gewissenskonflikt.

Soweit wir verstehen können, gibt es nur einen Ausweg aus dem Dilemma. Sämtliche grundlegenden Beurteilungen und Abwägungen — sowohl die strategischen als auch die wirtschaftlichen und technischen — müssen innerhalb eines Rahmens durchgeführt werden, welcher für *die gesamte Totalverteidigung* gemeinsam ist. Diese (die Totalverteidigung) muss in Zukunft als ein Ganzes betrachtet werden. Die Angelegenheiten, welche die grundlegenden Probleme der Armee und der Zivilverteidigung betreffen — vor allem die Zielsetzung, die Organisation und die Budgets — dürfen somit nicht weiter innerhalb von verschiedenen Ausschüssen behandelt werden, welche voneinander getrennt sind durch wasserdichte Verschläge. Sie sollten in ein und demselben Komitee behandelt werden. Schliesslich ist es ja der Reichstag, welcher in letzter Instanz die Entscheidung trifft, wenn es sich darum handelt, sowohl die Armee wie die Zivilverteidigung aufzubauen. Es wäre daher natürlich, dass ein *permanentes* parlamentarisches Organ *alle* hiezu gehörenden Angelegenheiten vorbereiten würde.

Im Laufe des Jahres ist der Gedanke eines derartigen Organs bei mannigfachen Gelegenheiten — nicht zuletzt in den Spalten dieser Zeitschrift — vorgetragen worden. Man ist zu wiederholten Malen auf den Vorschlag eines «Verteidigungsrates» zurückgekommen; bisweilen hat man die Einsetzung eines «Verteidigungsausschusses» empfohlen. Manchmal kreisten die Gedanken um eine «Verteidigungskommission»; einige Male war von «Verteidigungsbevollmächtigten» die Rede.

Unzweifelhaft würde ein ständiges Beratungs- und Prüfungsorgan einige von den Nachteilen beseitigen, welche mit dem bisher angewandten System verbunden sind. Die diesem Organ angehörenden Politiker könnten so allmählich wirkliche Sachverständige werden. Eine solche Zunahme von Laienexperten in beiden Kammern des Reichstages dürfte eine kontinuierliche Beratung, eine wirksame Verfolgung der Probleme sowie ein rasches Beratungsverfahren erleichtern. Man sollte dazu kommen können, dass in der ökonomischen Planung auf lange Sicht Festigkeit erreicht wird. Der Budgetbedarf der Verteidigung könnte bereits in einem frühzeitigen Stadium gegen die übrigen Ausgaben des Status abgewogen werden.

Verschiedene militärische Persönlichkeiten in leitender Stellung sind seit vielen Jahren auf diesen Gedankenbahnen gegangen. Die politischen Instanzen haben indessen im allgemeinen eine kalte Haltung eingenommen, wenn die Frage zur Diskussion gestellt wurde. So scheint ein Teil der Politiker zu befürchten, dass der Reichstag seinen direkten Einfluss auf die Entscheidung der Verteidigungsangelegenheiten verlieren würde, wenn man ein permanentes Organ schüfe. Sie befürchten, dass alsdann Beschlüsse «über den Kopf der Kammern hinweg» gefasst werden könnten. Hier geht es um nichts weniger als um die verfassungsmässigen Rechte und Pflichten unseres schwedischen Reichstags, um dessen Autorität und dessen traditionelle Stellung.

Viele sind der Auffassung, dass der Reichstag bereits über die erforderlichen Laienexperten verfüge — in der ersten Abteilung des Staatsausschusses. Es ist nicht zu bestreiten, dass ein ansehnlicher Fonds von Kenntnissen in bezug auf die Verteidigung hier vereinigt ist. Trotzdem kann man es in Frage stellen, ob diese Abteilung als permanentes Beratungs- und Prüfungsorgan fungieren könne oder solle. Sie hat gewiss andere bedeutungsvolle Funktionen zu erfüllen.

Innerhalb der Armee scheint man nun auf eine Lösung des Leitungsproblems gekommen zu sein, welche den Anforderungen der Zeit entspricht und wodurch das ganz ungebührliche Denken in Verteidigungszweigen verbannt wird. Wir müssen auf dem eingeschlagenen Wege weitergehen. Auch *die höchste Leitung* der verschiedenen Komponenten der *Totalverteidigung* muss koordiniert sein — sowohl im Frieden wie auch im Kriege — in *einer* Instanz, d. h. in der Regierung. Es kommt vor allem dem Staatsminister (= dem Ministerpräsidenten) zu, die höchste Leitung der Totalverteidigung auszuüben. Schwerwiegende Gründe sprechen dafür, dass er für diesen Zweck ein besonderes Organ, eine Kanzlei für die Koordination und Leitung sämtlicher Verteidigungsfunktionen zu seiner Verfügung erhält. Gewisse Gründe sprechen auch für die Errichtung eines Departements für Totalverteidigung, unter dem in diesem Falle mindestens

die Armee und die Zivilverteidigung rangieren würden.

Welche zukünftige Organisationsform wir auch immer wählen für den Ausbau und die Leitung der Totalverteidigung, so ist es klar, dass die berechtigten Anforderungen der Zivilverteidigung gerechterweise nur in einem grösseren Zusammenhang beurteilt und abgewogen werden können — das heisst in Relation zum Bedarf für die Armee und die übrigen Komponenten in der Totalverteidigung.

Tagung der Zivilschutzärzte

Dr. P. Flückiger, Brugg Aus «Brugger Tagblatt» 10. 5. 61

Am 4. Mai 1961 fand in Olten ein Fortbildungskurs für die im Zivilschutz eingeteilten Aerzte der Kantone Aargau, Baselland und Solothurn statt. Dr. R. Banderet, Frenkendorf, referierte ausführlich über Strahlenschäden bei Atomangriffen und in einem zweiten Vortrag über Verbrennungen. Die Schädigungen durch Radioaktivität stellen eine reale Gefahr dar. Es sei noch keine Waffe geladen worden, ohne losgegangen zu sein. Bei massiver Kurzbestrahlung tritt der Tod in einem bis wenigen Tagen ein. Bei geringerer Strahlendosis kommt es zur Strahlenkrankheit mit langem und schwerem Siechtum, Haut- und Darmgeschwüren und Knochenmarkschwund. Eine wirksame Behandlung gibt es bis heute noch nicht, der Ausgang ist daher immer unsicher. Cystein, eine schwefelhaltige Aminosäure, soll vorbeugend eingenommen, eine gewisse Schutzwirkung entfalten, als Heilmittel ist es jedoch wertlos. Bei Ueberlebenden ist eine gehäufte Erkrankung an Blutkrebs (Leukaemie) statistisch gesichert. Von grossem Interesse, jedoch noch umstritten, sind die genetischen Schäden. Auf Grund von Tierversuchen wird angenommen, dass die Folgen von Keimzellenschädigungen erst von der vierten Generation an in Erscheinung treten.

Prof. E. Baumann, Langenthal, hielt einen eindrucksvollen auf eigene Erfahrungen und umfangreiche Literaturkenntnisse gegründeten Lichtbildervortrag über Kriegschirurgie. Im Krieg ist der Sanitätsdienst immer überlastet und ungenügend. Vom Arzt und seinen Helfern muss in jeder Situation absolute Sachlichkeit gefordert werden. Die grosse Zahl von Verwundeten und widrige äussere Umstände zwingen den Arzt, nur das Allernotwendigste zu tun. Eine Wundnaht gehört z. B. nicht zu den dringlichen Massnahmen. Die endgültige Versorgung soll erst in geordneten Spitalverhältnissen erfolgen. Die Zivilbevölkerung muss aktiv gegen Starrkrampf durchgeimpft werden, weil im Krieg die Serumvorräte für die passive Immunisierung rasch erschöpft sein werden.

Dr. P. Henselmann, Herisau, sprach über taktische und psychologische Probleme im Zivilschutz. Die erste und wichtigste Aufgabe der Sanität wie auch der übrigen Dienstzweige besteht darin, den Angriff oder die Angriffe selbst zu überleben. In jeder Organisation und jeder Bevölkerungsgruppe gibt es zahlreiche panik-, hysterie- und psychoseanfällige Personen und eine kleine Zahl von destruktiv und sadistisch veranlagten Individuen. Mit diesen Leuten muss man unbedingt rechnen. Die zuletzt genannte Gruppe wartet geradezu auf «ihre Stunde». Geling es ihr, die Führung an sich zu reissen, so droht ein Chaos mit der Vernichtung von Hunderten und Tausenden von Menschenleben. Daneben gibt es die Gerüchtemacher aus Dummheit oder Sensationslust, welche die Widerstandskraft untergraben. Aus den Kriegserfahrungen geht eindeutig hervor, dass die Sanität von allen Organisationen am meisten der Gefahr ausgesetzt ist, von unerwünschten Elementen überlaufen und blokkiert zu werden. Wichtige Sanitätseinrichtungen müssen daher durch eine eigene Polizei geradezu geschützt werden. Die Bevölkerung muss über das Ausmass einer im Krieg zu erwartenden Katastrophe unterrichtet werden. Kader und Mannschaft müssen auch psychologisch geschult werden. Die beste Vorbeugung gegen Panik und Defaitismus ist, wie schon oft gesagt wurde, eine gründlich vorbereitete Zivilschutzorganisation, in welcher jedermann in einer Funktion ausgebildet ist.

Dr. P. Kürsteiner, Adjunkt im Eidg. Gesundheitsamt, stellt fest, dass der grössere Teil der Bevölkerung dem Zivilschutz noch ziemlich gleichgültig gegenübersteht. Das noch fehlende Interesse müsse durch unermüdliche Aufklärungsarbeit geweckt werden. Der Bau von Luftschutzräumen ist immer noch die dringlichste Aufgabe, weil auf diesem Gebiet im Krieg nichts nachgeholt werden kann. Die Frage einer Erhöhung der Bundessubventionen für Luftschutzbauten soll demnächst von den eidgenössischen Räten entschieden werden. Wegen voraussichtlichen Fehlens einer Vorwarnung und wegen der kurzen Frist zwischen Warnung und Angriff (man rechnet mit einer bis höchstens zwei Minuten) sind zahlreiche kleine Schutzräume einigen wenigen grossen mit langer Anmarschzeit vorzuziehen. Es sollten keine öffentlichen Gebäude mehr ohne Sanitätshilfsstelle oder Sanitätsposten gebaut werden. Die Versorgung der unter Umständen für längere Zeit in den Schutzräumen lebenden Bevölkerung mit filtriertem Wasser und nicht radioaktiv verseuchten Lebensmitteln stellt ein schwieriges Problem dar. Die Tagung wurde mit einer Aussprache über das taktische Vorgehen bei radioaktiver Verseuchung abgeschlossen. Es handelt sich um ein ungelöstes und anscheinend unlösbares Problem. Der Forderung nach raschem Einsatz steht die Lebensgefahr für den Helfer bei Strahlenexposition gegenüber. Von einigen Aerzten wird die Ausrüstung der Kriegssanität mit Messinstrumenten (Geigerzähler) verlangt, damit in kleinem Raum rasch Entscheidungen getroffen werden können. Angesichts der Fortschritte der Kriegstechnik und der politischen Weltlage ist die Sorglosigkeit grosser Bevölkerungsteile erstaunlich. Prof. Baumann bemerkte dazu treffend: «Heute will keiner zwei Franken für den Zivilschutz ausgeben, im Krieg würden sie ein halbes Vermögen dafür opfern.»